

Bereich 32 - Ordnung

Datum:
09.02.2010

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Betrifft:
Ernennungen von Ehrenbeamten im Bereich der Feuerwehr

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	N	17.02.2010	Verwaltungsausschuss
	Ö	25.02.2010	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Am 25.01.2008 wurde **Herr Sven Breiter** von der Ortfeuerwehr Lüneburg-Mitte als stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Herr Breiter nimmt die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortfeuerwehr Lüneburg-Mitte seit dem 01.03.2008 kommissarisch wahr, da die Voraussetzungen für die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis, in diesem Fall das Ableisten der Zugführerlehrgänge Teil 1 und 2, bisher nicht vorlagen.

Bei der Ortfeuerwehr Lüneburg-Häcklingen wurde **Herr Volker Haase** am 12.01.2008 als stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Auch bei Herrn Haase lagen aufgrund der fehlenden Zugführerlehrgänge Teil 1 und 2 die Voraussetzungen für die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis bisher nicht vor. Er nimmt die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortfeuerwehr Lüneburg-Häcklingen deshalb seit dem 01.02.2008 ebenfalls kommissarisch wahr.

Die beiden Zugführerlehrgänge wurden durch Herrn Breiter und Herrn Haase zwischenzeitlich absolviert, so dass die feuerwehrrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis bei beiden nunmehr erfüllt sind. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 des Nds. Brandschutzgesetzes werden unter anderem die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Da Herr Breiter und Herr Haase die Funktion nunmehr schon kommissarisch wahrgenommen haben, ist diese Zeit für die Dauer der Ernennung zu berücksichtigen.

Der Kreisbrandmeister wurde zu den beiden Ernennungsvorschlägen angehört und hat keine Bedenken geäußert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Nds. Brandschutzgesetzes, **Herrn Sven Breiter** mit Wirkung vom 01.03.2010 bis zum 28.02.2014 in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Mitte zu ernennen.
2. Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Nds. Brandschutzgesetzes, **Herrn Volker Haase** mit Wirkung vom 01.03.2010 bis zum 31.01.2014 in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Häcklingen zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat:

Ortsvorsteher/in:

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: